

## Budgetvereinbarung

### 1 Partner dieser Vereinbarung sind

die Stadt Ulm  
gesetzlich vertreten  
durch den Oberbürgermeister

und

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH  
gesetzlich vertreten durch  
die Geschäftsführung  
seit 2014 im Stadtkreis Ulm tätig

### 2 Gegenstand dieser Vereinbarung

ist die Durchführung der Maßnahme Inklusion in Arbeit durch die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH.

### 3 Inhalt dieser Vereinbarung

#### 3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel – im Rahmen eines Budgetansatzes als Festbetrag für die Jahre 2017 - 2020 jährlich

**69.500 Euro**

**(in Worten: neunundsechzigtausendfünfhundert)**

zur Verfügung, sofern die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation behält sich die Stadt Ulm eine Anpassung der Budgetvereinbarung vor. Der Zuwendungsbetrag i.H.v. insgesamt 208.500 Euro verringert sich, sofern der Träger zuschussrelevante Aufgabenbereiche (s. Anhang, Inhalt und Umfang der Dienstleistung) einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (vergleiche Ziffer 3.3.3) verringert. In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden. Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen, müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Für den Zeitraum nach 2020 können derzeit keine weiteren Ansprüche aus dieser Budgetvereinbarung abgeleitet werden.

#### 3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anhang Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

#### 3.3 Haushaltsführung und Controlling

Die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH verpflichtet sich, die von der Stadt Ulm bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

##### 3.3.1 Wirtschaftsplan

Die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan), für den geförderten Bereich, der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

### 3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der „Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen“ mit Übersicht über die Rücklagen nach der Regelung im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales vom 26.09.2001 und ein Jahresbericht über die Arbeit gemäß Ziffer 6.3 der Dienstleistungsbeschreibung und dem beigefügten Kennzahlenblatt (s. Anhang) ist der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen. Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Der Bericht der Kassenprüfer bzw. Prüfungstestament sind beizufügen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH Einsicht zu nehmen.

### 3.3.3 Personal

Die Finanzierung der vorhandenen Fachkräfte stellt eine Komplementärfinanzierung für das durchgeführte Projekt dar, die vom Träger umgesetzt wird. Der Träger beschäftigt seine Mitarbeiter/-innen auf Grundlage/angelehnt an TVÖD/AVR. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen des Trägers gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

### 3.3.4 Datenschutz / Statistik

Der Träger verpflichtet sich

- zur Einhaltung der Regelungen des Sozialdatenschutzes inklusive der Ausnahmetatbestände
- zur Erhebung und Weitervermittlung statistischer Daten gemäß Gesetzeslage.

### 3.3.5 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. des Jahres, ausbezahlt. Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn der Träger mit seinen Pflichten aus diesem bzw. aus einem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

### 3.3.6 Erweitertes Führungszeugnis

Der Träger verpflichtet sich, vor Beginn der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein „Erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen zu lassen.

## 4 Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 5 Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.03.2017 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 29.02.2020. Eine Verlängerung ist möglich.

Unberührt von dieser Vereinbarung bleiben die Regelungen der „Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen“ in der jeweils gültigen Fassung.

## 6 Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Gunter Czisch  
Oberbürgermeister

Christine Scheel  
Geschäftsführerin der Mariaberger  
Ausbildung & Service gGmbH

**Dienstleistungsbeschreibung Inklusion in Arbeit**

<b>Produkt:</b> 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
<b>Produktgruppe:</b> 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	<b>Produktbereich:</b> 31 Soziale Hilfen
<b>Verantwortlich:</b> SO	

**Bezeichnung der Dienstleistung: Inklusion in Arbeit**

1.	<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Die zu erbringende Dienstleistung ist die Durchführung der Maßnahme „Inklusion in Arbeit“ für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ulm. Das Projekt "Inklusion in Arbeit" wird seit 01.03.2014 von der Mariaberger Ausbildung &amp; Service gGmbH durchgeführt und soll nun über die Projektlaufzeit von 3 Jahren hinaus weitergeführt werden.</p> <p>Wesentliche methodische Prinzipien sind die Persönliche Zukunftsplanung sowie die Ausbildung von innerbetrieblichen Mitarbeiter/innen zu persönlichen Mentoren/innen der Menschen mit Behinderung. Die Persönliche Zukunftsplanung ist ein personenzentrierter Ansatz, bei dem der Mensch mit Behinderung und dessen Unterstützungskreis (Eltern, Geschwister, Freunde, Betreuer etc.) gemeinsam die Begabungen und Stärken, sowie Vorstellungen und Wünsche herausarbeiten.</p> <p>Die individuell an den Menschen mit Behinderung angepasste Qualifizierung findet direkt am Arbeitsplatz statt und wird durch eine/n fachkundige/n Mitarbeiter/in des Unternehmens begleitet. Im Rahmen der Maßnahme werden zudem Schlüsselqualifikationen und berufsübergreifende Lerninhalte vermittelt, um die Menschen mit Behinderung zielgerichtet auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.</p>
2.	<p><b>Auftragsgrundlage</b></p> <p>§ 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 33 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX</p>
3.	<p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Zielgruppe der Maßnahme sind Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die in der Leistungsträgerschaft der Stadt Ulm stehen. Insbesondere Menschen mit Behinderung, die erst seit wenigen Jahren in der WfbM beschäftigt sind, zählen zu dem zielgruppenspezifischen Personenkreis.</p> <p>Zur Zielgruppe gehören zudem Schüler/innen mit Behinderung, die im Rahmen der Berufswegekonferenz in der Schule als potentielle Übergänger in die Werkstätten für behinderte Menschen angesehen werden und für keine vorrangige Maßnahme (KoBV, BVE, UB<sup>1</sup> etc.) in Frage kommen.</p>

<sup>1</sup> KoBV - Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt  
 BVE - Berufsvorbereitende Einrichtung  
 UB - Unterstützte Beschäftigung

4.	<p><b>Ziele</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, langfristige, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ulm zu ermöglichen.</p> <p>Teilziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnehmenden der Maßnahme werden zielgerichtet und umfassend auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet.</li> <li>• Mit jeder/m Teilnehmer/in wird ein Biographiegespräch und eine Persönliche Zukunftsplanung durchgeführt. Dies erfolgt möglichst selbstbestimmt und in Zusammenarbeit mit dem Unterstützungskreis. Es werden konkrete Vereinbarungen zu Zielen und Maßnahmen getroffen.</li> <li>• Jede/r vermittelte/r Teilnehmer/in verfügt über einen persönliche/n Ansprechpartner/in (Mentor/in) im Unternehmen. Diese/r begleitet den Menschen mit Behinderung im Arbeitsalltag, gibt hilfreiche Tipps und steht ihm/ihr bei allen auftretenden Fragen und Problemen zur Seite.</li> </ul>
5.	<p><b>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</b></p> <p>Ablauf:</p> <p>Die Maßnahme beginnt mit der Persönlichen Zukunftsplanung in Zusammenarbeit mit dem Menschen mit Behinderung sowie dessen Unterstützungskreis.</p> <p>Im Rahmen der Persönlichen Zukunftsplanung wird ein Fähigkeitsprofil erstellt, das die Vorlieben, Stärken und Begabungen des Menschen mit Behinderung erfasst und die möglichen Arbeitsfelder definiert. Auf Grundlage dessen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Unterstützungskreis Arbeitgeber/innen für ein Praktikum gesucht, die zu dem Fähigkeitsprofil passen.</p> <p>Danach erfolgt ein Praktikum in einem oder mehreren Betrieben. In dieser realen Arbeitssituation kann eine Einschätzung erfolgen, ob die gemeinsam formulierten Arbeitsfelder tatsächlich in Frage kommen. Der/Die Arbeitgeber/in und die Mitarbeiter/innen erhalten die Möglichkeit, die Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten des Menschen mit Behinderung kennenzulernen.</p> <p>Nach dieser ersten Kennenlernphase schließt eine drei-bis sechsmonatige Arbeitserprobung in dem Betrieb an, in dem sich der Mensch mit Behinderung und der/die Arbeitgeber/in ein Anstellungsverhältnis vorstellen können. In dieser Probezeit werden in enger Abstimmung mit dem Integrationsfachdienst verschiedene Rahmenbedingungen und günstige Faktoren abgeklärt. Der Arbeitsplatz wird an den Menschen mit Behinderung angepasst, z.B. durch spezielle Hilfsmittel, durch die Festlegung der Arbeitszeiten, durch den Abbau architektonischer Barrieren etc. Die Arbeitserprobungsphase dient auch dazu, eine(n) geeignete(n) und potentielle(n) Mentor/in im Betrieb zu finden, der/die in seine/ihre neue Tätigkeit eingeführt wird.</p> <p>Die direkte und intensive Begleitung am Arbeitsplatz und der Aufbau einer gewissen Vertrauensbasis zwischen dem/der Arbeitnehmer/in und dem/der Arbeitgeber/in sind oftmals entscheidende Voraussetzung für das Zustandekommen und Bestehen eines langfristigen Arbeitsverhältnisses.</p> <p>Die Menschen mit Behinderung werden intensiv an ihrem Arbeitsplatz eingearbeitet und mit den Tätigkeiten und dem Arbeitsumfeld vertraut gemacht.</p> <p>Bei einer anschließenden Anstellung des Menschen mit Behinderung erhält der/die Arbeitgeber/in auf Basis der Feststellung durch den Integrationsfachdienst einen Lohnkostenzuschuss i.H.v. insgesamt maximal 70% des Arbeitsentgelts (max. 30% in der Regel zunächst für 3 Jahre durch die Bundesagentur für Arbeit, im Anschluss daran durch die Stadt Ulm; 40 % durch andere Kostenträger, z.B. Integrationsamt)</p> <p>Bei einem darüberhinaus gehenden Bedarf kann der/die Arbeitgeber/in ggfs. einen Mentorenzuschuss i.H.v. 400 € monatlich erhalten, bei Teilzeitbeschäftigung</p>

	entsprechend anteilig. Die Mentorentätigkeit kann (v.a. in kleineren Unternehmen) nach Absprache mit dem Auftragnehmer und der Stadt Ulm auch vom/von der Arbeitgeber/in übernommen werden. Ein Wechsel des/der Mentors/in ist mit dem Auftragnehmer und der Stadt Ulm abzustimmen.
6.	<p><b>Qualität der Dienstleistung</b></p> <p><b>Strukturqualität</b></p> <p><b>Personal</b></p> <p>Die wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf der Maßnahme ist der Einsatz von fachlich qualifiziertem und erfahrenem Personal. Vorausgesetzt werden ausgebildete Fachkräfte mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium im Bereich Sozialpädagogik/Pädagogik/Soziale Arbeit/Sozialwesen/Sozialmanagement bzw. Sozialwirtschaft oder einer ähnlichen Qualifikation. Die Arbeitsbedingungen des Personals unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen.</p> <p>Die entsprechenden Nachweise zur Ausstattung und Qualifikation des Personals für die Durchführung der Maßnahme sind der Stadt Ulm vorzulegen. Das für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Personal ist ab Maßnahmebeginn vorzuhalten.</p> <p>Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal für die Durchführung der Maßnahme einzusetzen.</p> <p><b>Räumlichkeiten bzw. Standort</b></p> <p>Der Maßnahmeort für die Durchführung von Inklusion in Arbeit ist der Stadtkreis Ulm. Die Räumlichkeiten des Auftragnehmers zur Durchführung einzelner Maßnahmebestandteile (Persönliche Zukunftsplanung etc.) müssen für die Teilnehmer/innen in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, gut auffindbar und barrierefrei sein.</p> <p><b>Prozessqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation und Dokumentation der Maßnahme</li> <li>• Dokumentation der Biographiegespräche und der Persönlichen Zukunftsplanung der einzelnen Teilnehmenden</li> <li>• Erstellung eines Jahresberichts</li> <li>• Durchführung regelmäßiger Feedbackgespräche mit der Stadt Ulm (mind. 1 Mal/Quartal)</li> <li>• Durchführung regelmäßiger Abstimmungsgespräche mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe der Stadt Ulm (mind. 2 Mal/Jahr)</li> </ul> <p><b>Ergebnisqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (s. Anhang)</li> </ul>

## Wirkungskennzahlen für die Durchführung der Maßnahme Inklusion in Arbeit

### Kennzahl 1: Vermittlungserfolg

Ziel der Maßnahme Inklusion in Arbeit ist es, mindestens 9 Teilnehmer/innen innerhalb von 3 Jahren in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Ein/e Teilnehmer/in wird nun dann als erfolgreiche Vermittlung gezählt, sobald das Arbeitsverhältnis mind. 6 Monate besteht.

Die Zielvorgabe orientiert sich an den Erfahrungen der Projektlaufzeit seit 01.03.2014.

### Kennzahl 2: Arbeitgeberakquise

Maßnahmejahr	2014	2015	2016 (Stand: 31.08.16)
Anzahl der angefragten Unternehmen	37	42	16
Anzahl der aktiven Unternehmen (Praktikum, Arbeitsplatz denkbar)	4	4	3
Anzahl der inaktiven Unternehmen			
- derzeit kein Bedarf	4	10	7
- kein Interesse	14	11	6
- keine Rückmeldung	19	21	0

### Kennzahl 3: Netzwerkarbeit

Die erfolgsorientierte Vernetzung des Auftragnehmers mit den Unternehmen und Betrieben im Stadtgebiet Ulm und der Region, sowie die Einbindung in unterschiedliche Netzwerke (WfbM, IHK, HWK etc.) ist wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Durchführung der Maßnahme. Der Auftragnehmer informiert die Einrichtungen (WfbM, Schulen, IHK, HWK) über die Maßnahme und stellt Informationsmaterialien zur Verfügung.

Bei allen Teilnehmenden nimmt der Auftragnehmer als beratendes Mitglied an den Fachausschusssitzungen in der WfbM teil.

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe der Stadt Ulm.

Maßnahmejahr	2014	2015	2016 (Stand: 31.08.16)
Anzahl der Kontakte zu den WfbM's			
-allgemein	9	4	2
-teilnehmerbezogen	22	25	18
Anzahl der Feedbackgespräche mit der Stadt Ulm	3	4	2
Anzahl der Abstimmungsgespräche mit dem Fallmanagement	25	30	17

**Kennzahl 4: Prozesskennzahl**

Über die gesamte Maßnahmelaufzeit hinweg werden ständig mind. 15 Teilnehmende betreut. Sobald ein/e Teilnehmer/in vermittelt wurde, rückt ein/e Teilnehmer/in der Warteliste nach.

Mit jeder/m Teilnehmer/in wird ein Biographiegespräch und eine Persönliche Zukunftsplanung durchgeführt, auf deren Basis nach geeigneten Arbeitgeber/innen gesucht wird.

<b>Maßnahmejahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016 (Stand: 31.08.16)</b>
Gesamtzahl Maßnahmeteilnehmer/innen	10	10	8
Gesamtzahl Warteliste	5	5	5
Persönliche Zukunftsplanung durchgeführt	6	5	2
Praktikum durchgeführt	1	7	3
Erfolgreiche Vermittlung	0	4	2
Austritt (zurück in WfbM etc.)	0	1	1